



Geschäftsstelle  
Liebigstraße 12  
65307 Bad Schwalbach  
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898  
E-Mail: [CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de](mailto:CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de)

24. August 2017

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

### **Änderungsantrag zum TOP III.6 Rückführungsstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises**

Sehr geehrter Herr Willsch,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Änderung zum TOP III.6 Rückführungsstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises bekennt sich zu seinen asylrechtlichen und humanitären Verpflichtungen.  
Flüchtlinge, die ein Bleiberecht in Deutschland haben und dem Rheingau-Taunus-Kreis zugewiesen sind, werden durch Landkreis sowie die Städte und Gemeinden aufgenommen. Der Kreistag bedankt sich bei allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die diese große Herausforderung bewältigen.
2. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises erwartet dagegen auch, dass diejenigen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, konsequent durch die zuständigen Behörden in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.
3. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises bittet den Landrat und den Kreisausschuss mit ihrer Verwaltung die zuständigen Behörden so gut und schnell wie möglich zu unterstützen.

#### Begründung

Für die Vollstreckungsmaßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber einschließlich ihrer Familienangehörigen und Lebenspartner sind die jeweiligen Zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungspräsidien als

Bezirksordnungsbehörde zuständig, ausgenommen der kreisfreien Städte (§2 Abs.1 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes in der Fassung vom 7. Dezember 2012). Die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern liegt demnach nicht in der Zuständigkeit des Kreises. In diesem Zusammenhang ist die Bildung einer Arbeitsgruppe auf Kreisebene, die eine Rückführungsstrategie erarbeiten soll, obsolet.

Eine konsequente Rückführung von „nicht Bleibeberechtigten“ liegt auch im Interesse des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Akzeptanz in der Gesellschaft für die Aufnahme tatsächlich Verfolgter kann auf Dauer nur aufrechterhalten werden, wenn diejenigen, die kein Bleiberecht in unserem Land haben, auch konsequent in ihre Heimat- oder Ausgangsländer zurückgeführt werden.

Auch unter dem Gesichtspunkt der begrenzten Ressourcen, auch an haupt- und ehrenamtlichen Kräften, zur Unterstützung der Bleibeberechtigten, ist es erforderlich die gesetzlichen Regelungen für die Rückführung konsequent umzusetzen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat dabei die Verpflichtung die zuständigen Behörden im Rahmen seiner Möglichkeiten und in seinem eigenen Interesse nach Kräften zu unterstützen.



André Stolz  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus